

Allgemeine Bedingungen für den Konzertbesuch und Haftungsausschluss

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte, dem Erhalt einer Zugangsberechtigung oder dem Betreten des Veranstaltungsgeländes der St. Gotthardtkirche Brandenburg an der Havel erkennen die Besucherinnen und Besucher die nachfolgenden Bedingungen als verbindlich an.

Geltungsbereich und Veranstalter

Diese Bedingungen gelten für die Durchführung der Konzertveranstaltung durch den Verein Die Altstädter e.V. (nachfolgend „Veranstalter“) in den Räumlichkeiten der St. Gotthardtkirche.

Hausrecht und Verhalten in der Kirche

Das Hausrecht steht dem Veranstalter sowie den von ihm beauftragten Personen und dem Kirchenpersonal zu. Das Konzert findet in der St. Gotthardtkirche statt; alle Gäste sind verpflichtet, sich stets angemessen, rücksichtsvoll und störungsfrei zu verhalten. Den Weisungen des Ordnungspersonals und der Veranstalter ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder diese Bedingungen ist der Veranstalter berechtigt, die betreffenden Personen ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises des Geländes zu verweisen.

Speisen, Getränke und Gegenstände

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke in das Gebäude ist ausnahmslos untersagt. Ebenso dürfen keine gefährlichen Gegenstände, Waffen, Pyrotechnik, Glasbehälter, Stühle, Klapphocker sowie sperrige Gegenstände wie Koffer, große Rucksäcke oder Regenschirme mit in den Kirchenraum genommen werden. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für an der Garderobe oder im Gebäude abgelegte Gegenstände. Gerne können Sie sich eine Decke oder Sitzkissen mitbringen.

Einlass und Nacheinlass

Der Einlass beginnt 18 Uhr. Es besteht freie Platzwahl. Nach Beginn der Veranstaltung erlischt der Anspruch auf den gewählten oder zugewiesenen Sitzplatz. Ein verspäteter Einlass nach Beginn des Konzerts kann aus Rücksicht auf die Künstler und das Publikum nur in geeigneten Pause- oder Unterbrechungsmomenten und ohne Gewähr gewährt werden.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen

Jegliche Ton-, Foto-, Video- oder Filmaufnahmen durch Besucherinnen und Besucher sind während der gesamten Veranstaltung aus urheberrechtlichen Gründen sowie zur Störungsvermeidung strengstens untersagt. Sämtliche Mobiltelefone, Smartwatches und sonstigen elektronischen Geräte sind vor Beginn der Veranstaltung vollständig auszuschalten oder in den Stummschaltmodus ohne Vibrationsalarm zu versetzen.

Umfassender Haftungsausschluss

Sach- und Vermögensschäden: Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter, Vorstandsmitglieder, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schäden jeglicher Art, die den Besuchern durch Dritte, durch Verluste, Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung mitgeführter Sachen entstehen.

Körperschäden: Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter nur, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Ausschluss bei Höherer Gewalt: Der Veranstalter haftet nicht für die Absage, den Abbruch, eine zeitliche Verschiebung oder sonstige Beeinträchtigungen der Veranstaltung infolge von Ereignissen höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, Witterungseinflüssen, Streiks, Naturkatastrophen, baulichen Mängeln des Gebäudes oder sonstigen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Umständen.

Gehörschutz / Gesundheitsschäden: Der Veranstalter weist darauf hin, dass bei Musikveranstaltungen aufgrund der Lautstärke das Risiko von Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Hör- oder sonstige Gesundheitsschäden, es sei denn, diese wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters verursacht. Den Besuchern wird im Bedarfsfall die Verwendung von Gehörschutz empfohlen.

Brandenburg an der Havel, den 17.09.2026; Die Altstädter e.V.